

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0158-I/A/15/2015

Wien, am 9. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5004/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Europäische Kommission im Jahr 2006 eine sechs Jahre geltende EU-Alkoholstrategie beschlossen hat, die auch im Rahmen einer Evaluierung nach ihrem Auslaufen im Jahr 2012 als zweckmäßig und gut beurteilt wurde und die nicht explizit die Einführung von Warn-Etiketten oder Ähnlichem vorsah.

Auf EU-Ebene laufen derzeit noch Diskussionen hinsichtlich einer neuen EU-Alkoholstrategie. Eine Entscheidung über eine künftige Strategie ist noch nicht getroffen, es ist noch nicht absehbar, wann bzw. ob es überhaupt eine neue EU-Alkoholstrategie geben wird. Im Lichte der durchaus positiven Erfahrungen mit der Alkoholstrategie 2006 - 2012 erachten es jedoch sowohl die Mitgliedstaaten als auch das Europäische Parlament sowie unzählige Organisationen im Gesundheitsbereich als sinnvoll und notwendig, eine neue EU-Alkoholstrategie zu erarbeiten.

Allfällige Warn-Etiketten, welche Konsument/inn/en über die Gefahren des Alkoholkonsums informieren, sind fachlich umstritten; eine abschließende Expertise dazu liegt noch nicht vor, sodass auch noch keine nationale Entscheidungsfindung darüber vorgenommen worden ist. Studien, die belegen würden, dass Warn-Etiketten auf Verpackungen alkoholischer Getränke eine wirkliche Auswirkung auf das Konsumverhalten haben, liegen meinem Ressort derzeit nicht vor.

**Fragen 2 und 3:**

Derzeit ist ein entsprechender Gesetzesvorschlag seitens der Bundesregierung nicht geplant. Eine Entscheidung hinsichtlich einer allfälligen Einführung von Warn-Etiketten kann sinnvoller- und zielführenderweise nur nach einer breiten Diskussion aller national betroffenen Stakeholder/innen unter Einbeziehung von Expert/inn/en auf Grundlage entsprechender befürwortender wissenschaftlich-fundierter und gesellschaftspolitisch ausgewogener Standpunkte erfolgen. Dem Ergebnis dieser Diskussion möchte ich nicht vorgreifen.

**Fragen 4 bis 6 und 9:**

Mit Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 wurde die Europäische Kommission beauftragt, bis 13. Dezember 2014 einen Bericht zu erstellen, der analysieren sollte, ob alkoholhaltige Getränke in Zukunft – wie andere Lebensmittel auch – Informationen über Inhaltsstoffe und Nährwerte auf ihrer Verpackung ausweisen sollen. Dieser Bericht liegt bis heute jedoch nicht vor.

Ein solcher Bericht wird bei der Berücksichtigung nationaler Überlegungen in der Frage einer entsprechenden Regelung in Österreich miteinfließen. Erst nach Vorliegen des Berichts der Europäischen Kommission sowie internationaler und nationaler Studien und der Auswertung aller Expert/inn/enmeinungen kann eine Entscheidung über allfällige Gesetzesvorschläge ergehen.

**Fragen 7 und 8:**

Meinem Ministerium liegen Studien mit folgenden Hauptaussagen vor:

- „Pro-bono-Studie“ (Neuromarketing Science & Business Association, 2015): Gesundheitswarnhinweise sind demnach wirkungsvoller, wenn die Schädigung anderer Menschen durch Raucher/innen gezeigt wird.  
(<http://www.nmsba.com/neuro-against-smoking>)
- Diverse Publikationen des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ): „Tabakprävention in Deutschland – was wirkt wirklich?“ (2014)  
[http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/AdWfP/AdWfP\\_Tabakpraevention\\_in\\_Deutschland\\_was\\_wirkt\\_wirklich.pdf](http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/AdWfP/AdWfP_Tabakpraevention_in_Deutschland_was_wirkt_wirklich.pdf),

„Wirksamkeit von bildlichen Warnhinweisen auf Zigarettenverpackungen“ (2013)

[http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/AdWfP/AdWfP\\_Bildliche\\_Warnhinweise\\_2013.pdf?ORIG](http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/AdWfP/AdWfP_Bildliche_Warnhinweise_2013.pdf?ORIG)

„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte: Empfehlungen für bildliche Warnhinweise auf Tabakprodukten in Deutschland“ (2007)


<http://www.aerzteinitiative.at/images/BildwarngDKFZ07.pdf>

Daraus ergibt sich, dass Raucher/innen Warnhinweise auf Tabakverpackungen eher wahrnehmen, deren Botschaft besser registrieren

und sie werden, insbesondere durch emotionalisierende Bilder, zum Nachdenken über ihr Rauchverhalten und zu einer Verhaltensänderung motiviert.

- „Tobacco Packaging Health Warning Labels – Aggregate report“ (Eurobarometer Studie; 2012): Diese Studie evaluierte 24 Warnhinweise im Hinblick auf deren Auswirkungen.  
[http://ec.europa.eu/health/tobacco/docs/eurobaro\\_tobaccowarninglabels\\_q1\\_5818\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/health/tobacco/docs/eurobaro_tobaccowarninglabels_q1_5818_en.pdf)
- „Literaturoberwertung zur Wirksamkeit von Warnhinweisen auf Zigarettenpackungen“ (Institut für Therapieforchung, 2007): Demnach sind bildgestützte Warnhinweise, die aus großflächigen Bildern, Texthinweisen und Aufhörhilfen bestehen, als Aufklärungsinstrument wirkungsvoller als Texthinweise alleine. Als isolierte Intervention zur Reduktion der Raucher/innenprävalenz auf Bevölkerungsebene haben sie sich bisher nicht als erfolgreich erwiesen.  
<http://www.ift.de>
- „International Tobacco Control Four Country Study (2007)“: Diese Studie kommt zu dem Schluss, dass große umfassende Warnhinweise als am effektivsten befunden werden.  
[http://apps.who.int/fctc/treaty\\_instruments/ArtElevenHammondTwo.pdf](http://apps.who.int/fctc/treaty_instruments/ArtElevenHammondTwo.pdf)

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	UBZn8bVfntHGJyK9VsdH8Pv5oCGdWdgaXvnmS4nH1EibWs8bLysJ5fN1J3iVTH76eQssdZ3RzLfUxy2dYKQEEhKz+66vkCRbqrVv932gmUA7R+NHa4GICPB/eMGpU8F31FOJYwkK69YvKqFjUie28GuysMOJAmJnLfeYX1Eg=	
	Untersigner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-13T08:10:56+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	